

UNTERRICHTSMAPPE ZWANGSHEIRAT

Wer entscheidet, wen du heiratest?

Dein Onkel?

Dein Vater?

Deine Schwester?

Dein Bruder?

Deine
Mutter?

ich!

In Deutschland werden Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet.



TERRE DES FEMMES macht sich stark für ein selbstbestimmtes
und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit!
www.frauenrechte.de www.zwangsheirat.de www.info.zwangsheirat.de



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen
Integrationsfonds kofinanziert.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Telefon 030 / 40 50 46 99 – 0
Telefax 030 / 40 50 46 99 – 99
info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de
www.info.zwangsheirat.de
www.zwangsheirat.de

www.facebook.com/terre.des.femmes
www.twitter.com/TDFeV

Redaktion

Nina Jenk (mit Unterstützung von Nathalie Rajević)

Lektorat

Kerstin Horak

Gestaltung

Ulla Sachs Visuelle Kommunikation

1. Auflage 2003
2. aktualisierte Auflage 2005
3. aktualisierte Auflage 2006
4. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2013

- © 2013 TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
- © für die Abbildungen siehe Bildnachweise
- © für die Texte siehe Textnachweise bzw. TERRE DES FEMMES
- © für Auszüge aus Kapitel 1 »Anmerkungen zur Unterrichtsmappe« siehe Unterrichtsmappe Zwangsheirat TERRE DES FEMMES Schweiz www.terre-des-femmes.ch

Alle Rechte vorbehalten.

Mit dem Download dieser Unterrichtsmappe erhalten Sie das Recht, einmalig Kopien für Ihre Klasse oder Lerngruppe anzufertigen. Kopien zu anderen Zwecken oder in anderer Menge sind nicht gestattet.

Unterrichtsmappe Zwangsheirat: Herausgegeben von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Berlin Januar 2013



Diese Überarbeitung wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds.



INHALT

04 **Vorwort**

Kapitel 1 – Einführung für Lehrkräfte

- 05 1. Anmerkungen zur Unterrichtsmappe
- 07 2. Hinweise zu den Unterrichtseinheiten
- 08 3. Hintergründe zum Thema Zwangsheirat
- 10 4. Rechtliche Grundlagen

Kapitel 2 – Menschenrechte

- 11 Zum ersten Arbeitsblatt
- 12 Arbeitsblatt Menschenrechte

Kapitel 3 – Familie, Liebe und Partnerschaft

- 14 1. Positionierungsspiel
- 17 2. Meine zukünftige Familie
- 18 3. Würfelspiel
- 19 4. Gruppenarbeit zum Würfelspiel

Kapitel 4 – Zwangsheirat

- 27 1. Künstlerische Auseinandersetzung
- 28 2. Recherche

29 **Über TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.**



VORWORT

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen heißt es: »Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden« (Art. 16 Abs. 2).

Überall auf der Welt werden Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet – auch in Deutschland. Um Mädchen und Frauen vor Zwangsehen zu schützen, hat TERRE DES FEMMES ein umfangreiches Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramm initiiert und setzt sich als gemeinnütziger Verein auf politischer Ebene für die Interessen dieser Frauen ein. Um von Zwangsheirat bedrohten Frauen effektiv zu helfen, genügt es jedoch nicht, ihnen in Notfallsituationen Schutz zu bieten. Es muss sehr viel früher angesetzt werden, denn Zwangsheirat ist häufig nur die »Spitze des Eisbergs«. Die betroffenen Mädchen und Frauen leben in einem Umfeld patriarchalischer Familienstrukturen und werden bereits im Vorfeld der Zwangsverheiratung in ihrer Freiheit und ihren Selbstbestimmungsrechten eingeschränkt.

Die vorbeugende Arbeit soll einerseits die Mädchen stärken und ihnen das Selbstbewusstsein geben, NEIN zu sagen, wenn ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Andererseits kann sie die Verständigung verbessern, um ein wirkliches Kennenlernen sowie einen Austausch über Werte und Traditionen mit jeweils anderen Kulturen zu ermöglichen.

Die Schule eignet sich insbesondere als Ort für diese präventive Arbeit, da hier zum einen viele Jugendliche erreicht werden und miteinander arbeiten können. Zum anderen befinden sich viele von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter. Um eine gelungene Präventionsarbeit zu gestalten, ist es wichtig, ein offenes und vertrauensvolles Klima an der Schule zu schaffen, das Barrieren abbaut und den Betroffenen signalisiert, dass Sie als Lehrkraft als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Sprechen Sie Zwangsheirat offen im Unterricht an und helfen Sie damit, Mädchen und jungen Frauen den Weg in ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen!

Christa Stolle
Bundesgeschäftsführerin TERRE DES FEMMES e.V.



KAPITEL 1 – EINFÜHRUNG FÜR LEHRKRÄFTE

1. ANMERKUNGEN ZUR UNTERRICHTSMAPPE

Die vorliegende Unterrichtsmappe möchte eine kritische Auseinandersetzung anregen ohne bestimmte Gruppen zu stigmatisieren. Gleichwohl muss deutlich gemacht werden, dass Zwangsverheiratung eine nicht tolerierbare Verletzung universeller Menschenrechte darstellt. In Anbetracht der Brisanz und Sensibilität des Themas kann es im Rahmen der Bearbeitung im Unterricht möglicherweise zu einem hohen Diskussionsbedarf und in einigen Fällen auch zu Konflikten innerhalb der Klasse kommen. Dabei können Aussagen fallen, die einzelne SchülerInnen oder Sie als Lehrkraft verletzen. Dies soll jedoch nicht dazu führen, das Thema gänzlich auszuklammern. Auch aus solchen Diskussionen können wichtige Erkenntnisprozesse erwachsen. Sie dürfen jedoch nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben.

MÖGLICHE DISKUSSIONS- UND KONFLIKTFELDER SIND:

- > Kulturalisierung der Diskussion (dabei abwertende und rassistische Aussagen gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Herkunftsländern)
- > Islamisierung des Problems Zwangsheirat
- > Ehrkonzepte erhalten argumentativ Einzug in die Diskussion und werden als Legitimation verstanden
- > Die Berechtigung, ein solches Thema zu diskutieren, wird in Frage gestellt, da es sich um eine Einmischung in fremde Angelegenheiten handle
- > Sexismus (dabei klare Geschlechterbilder und -rollenzuschreibungen, sexistische Aussagen)
- > Homophobe Äußerungen

Auf solche Situationen sollten Sie sich vorbereiten, um mit einer klaren Haltung und grundlegendem Wissen reagieren zu können. Sie müssen kein/e ExpertIn sein, jedoch sollten Sie im Zuge der Vorbereitung mit sich selbst klären, wie weit Sie in der Diskussion gehen und wie Sie reagieren wollen und können. Hierzu kann ein Austausch mit Ihrem Kollegium hilfreich sein.

Ebenfalls mit Hilfe eines/r KollegIn kann ein Rollenspiel eine gute Möglichkeit für Ihren inhaltlichen Einstieg in das Thema Zwangsheirat bieten. Entscheiden Sie sich, ob Sie die Rolle eines/r betroffenen SchülerIn oder der Lehrkraft einnehmen und spielen Sie beispielsweise nach, wie der/die SchülerIn die Lehrkraft um Hilfe bittet. Anschließend können Sie Ihre Rollen tauschen. Ein solches Rollen-

spiel ermöglicht einerseits einen Einblick in die Gefühlswelt eines/r Betroffenen und andererseits kann es Sie als Lehrkraft auf einen konkret auftretenden Konflikt vorbereiten.

Bei besonders heiklen Themen kann es sinnvoll sein, diese zu einem späteren Zeitpunkt gezielt wieder aufzugreifen, möglicherweise auch mit Unterstützung von einem/r externen spezialisierten ReferentIn. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, an einer Fortbildung zum Thema Zwangsheirat teilzunehmen, in der Sie umfassend über Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

Grundsätzlich eignet sich die vorliegende Unterrichtsmappe für SchülerInnen der Sekundarstufe I und II. Zu den jeweiligen Unterrichtseinheiten werden Sie altersgerechte Empfehlungen finden. Zusätzlich sollten Sie sich Gedanken darüber machen, über welches Vorwissen, welches Leistungsniveau und welche Sprachfähigkeiten Ihre SchülerInnen verfügen. Darüber hinaus sollten Sie beachten, wie Ihre Klasse mit neuen Themen umgeht und wie lange Ihre SchülerInnen aufmerksam arbeiten können. Nach diesen Kriterien wählen Sie die Aufgaben und Spiele aus und haben immer die Möglichkeit, diese bedarfsgerecht an die Fähigkeiten und Interessen Ihrer Klasse anzupassen. Beachten Sie dazu auch unsere Vorschläge hinsichtlich der Variationsmöglichkeiten.

Die Bearbeitung des gesamten Inhalts bietet sich beispielsweise im Rahmen einer Projektwoche an. Möchten Sie hingegen nur einzelne Elemente im Unterricht behandeln, so eignen sich insbesondere die Fächer Politik, Ethik, Deutsch, Informatik und Kunst. Den Spielen und Aufgaben sind als Empfehlung die passenden Schulfächer zugeordnet. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Sie die Unterrichtseinheiten im Rahmen aller Schulfächer behandeln können, wenn Sie ein vertrauensvolles Verhältnis zu Ihrer Klasse haben.

Wir haben uns entschieden, den Zugang zum Thema Zwangsheirat in der vorliegenden Unterrichtsmappe zunächst über die allgemeinen Themen »Menschenrechte« sowie »Familie, Liebe und Partnerschaft« zu wählen. Zum einen soll diese Vorgehensweise sowohl bei Ihnen als Lehrkraft, als auch bei Ihren SchülerInnen die Hemmschwelle senken, das sensible Thema direkt anzusprechen und einen behutsamen Umgang sicherstellen.



Zum anderen eignen sich diese beiden Themenbereiche als Grundlage für die präventive Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheirat, da sie ein Unrechtsbewusstsein für Zwangsheiraten schaffen und damit die SchülerInnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Wünsche stärken.

Kapitel 2 behandelt das Thema Menschenrechte. Ziel dieses Kapitels ist es, dass die SchülerInnen zunächst die Menschenrechte kennenlernen und sich darüber bewusst werden, welche Rechte sie selber haben, denn erst, wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Themen Familie, Liebe und Partnerschaft. Die dargestellten Spiele sollen die SchülerInnen ermutigen, sich über ihre Vorstellungen ihrer zukünftigen Familie/Lebensform und Partnerschaft bewusst zu werden, sowie ihre eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse zu äußern. Wenn die Jugendlichen Wünsche und Vorstellungen über ihr zukünftiges Leben entwickeln, finden sie einen eigenen Standpunkt und werden darin gestärkt, diese Wünsche selbstbestimmt und -bewusst zu verwirklichen.

In Kapitel 4 folgt abschließend das Thema Zwangsheirat. Zwangsverheiratung sowie die damit verbundene Gewalt ist häufig ein Tabuthema, das mit Schweigen und Scham behaftet ist. Das Ansprechen und konkrete Benennen dieses Themas ist der erste Schritt, das Problem anzuerkennen und es für die Auseinandersetzung zu öffnen. Die SchülerInnen erarbeiten mittels eigener Recherche die wichtigsten Inhalte und Hintergründe und informieren sich über regionale Beratungs- und Hilfsangebote.



2. HINWEISE ZU DEN UNTERRICHTSEINHEITEN

Mit den Inhalten dieser Unterrichtsmappe gehen Sie auf sehr sensible und persönliche Themen ein. Um ein offenes und geschütztes Klima zu schaffen, ist es ratsam, dass Sie im Vorfeld gemeinsam mit Ihrer Klasse Grundregeln entwickeln. Zum einen fühlen sich Ihre SchülerInnen ernst genommen, wenn Sie ihnen ein Mitgestaltungsrecht einräumen. Zum anderen nehmen sie die Regeln verbindlicher wahr, wenn sie selbst an deren Gestaltung beteiligt waren. Erfahrungsgemäß äußern die Jugendlichen von sich aus die wichtigsten Regeln im Umgang miteinander, z.B. dass jede/r ausreden darf und dass niemand ausgelacht wird. Wenn Sie nach den Vorschlägen Ihrer Klasse noch weitere Verhaltensregeln hinzufügen möchten, fragen Sie nach dem Einverständnis Ihrer Klasse. Notieren Sie alle gemeinsam entwickelten Regeln auf einem Plakat und hängen Sie es für alle gut sichtbar im Klassenraum auf. So sind die Regeln für alle jederzeit einsehbar und es kann sich gegenseitig unmittelbar auf Regelverletzungen aufmerksam gemacht werden.

Erklären Sie den Jugendlichen, dass es bei ihren Antworten und Aussagen kein »richtig« oder »falsch« gibt und dass es in erster Linie darum geht, Meinungen kennenzulernen, sich auszutauschen und gemeinsam zu diskutieren.

Betonen Sie vor den Spielen aus Kapitel 3, dass niemand die Fragen beantworten muss, wenn er/sie sich unwohl fühlt oder sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht äußern möchte. In solchen Fällen wird die jeweilige Frage direkt zur Diskussion an die gesamte Gruppe freigegeben.

Kommentieren Sie die Aussagen der SchülerInnen nicht sofort, sondern lassen Sie ein offenes Diskussionsklima entstehen, in dem jede/r seine/ihre ehrliche Meinung äußern darf ohne dem Druck ausgesetzt zu sein, sozial erwünscht antworten zu müssen. Möglicherweise werden

Sie sich in dem pädagogischen Dilemma wiederfinden, bestimmte Standpunkte nicht bewerten zu wollen und gleichzeitig den eigenen Standpunkt der Gewaltfreiheit eindeutig zu vertreten. Machen Sie klar, dass Gewalt in all ihren Formen inakzeptabel ist und vertreten Sie diesen Standpunkt strikt, ohne abfällig über die Ansichten anderer zu sprechen.

Achten Sie immer auf die Zeit. Dauert eine Aufgabe/ein Spiel länger als geplant, versuchen Sie, diese/s abzukürzen, um ausreichend Raum für Diskussionen zu lassen. Geht eine Einheit hingegen schneller als geplant zu Ende, ziehen Sie diese oder die anschließende Diskussion nicht künstlich in die Länge. Stattdessen ist es ratsam, an dieser Stelle eine kurze Pause zu machen.

Am Ende jeder Unterrichtseinheit ist es wichtig, dass Sie den SchülerInnen die Möglichkeit zur Reflektion einräumen, um herauszuarbeiten, was sie gelernt haben und wie sie das Gelernte in Bezug auf ihr eigenes Leben sehen. Dies muss nicht unmittelbar im Anschluss, sondern kann auch an folgenden Tagen geschehen, sollte jedoch auf keinen Fall fehlen, da nur mittels Reflektion ein nachhaltiger Lerneffekt erzielt werden kann.

Hierzu empfehlen wir ebenso, dass alle Ergebnisse von Gruppenarbeiten, die auf Plakaten festgehalten werden, im Klassenraum aufgehängt werden. Dies bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich den Inhalten auch Tage oder Wochen später mit etwas Distanz noch einmal anzunähern und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Signalisieren Sie Ihren SchülerInnen jederzeit sehr deutlich, dass Sie für Gespräche und Unterstützung zur Verfügung stehen und die Schule ein geschützter Raum ist!



3. HINTERGRÜNDE ZUM THEMA ZWANGSHEIRAT

ZWANGSVERHEIRATUNG

»Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn die Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie auszuüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf den Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen.«¹

Dabei spielt es für die Betroffenen keine Rolle, ob die Ehe formell oder informell (religiöse oder soziale Zeremonie) geschlossen wird. In jedem Falle stellt eine ungewollte Heirat eine extreme Zwangslage mit schwerwiegenden Folgen dar.

ARRANGIERTE EHE

Eine klare Abgrenzung zu arrangierten Ehen ist in der Praxis manchmal schwer. Im Zweifel orientieren wir uns an der Perspektive der Betroffenen. Danach ergibt sich folgende Definition: Arrangierte Heiraten liegen dann vor, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von EhevermittlerInnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

ZWANGSSEHE

Eine Zwangssehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangssehe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

GEWALT IM NAMEN DER EHRE

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die verschiedenen Formen der Gewalttaten reichen von emotionaler Erpressung und psychischem Druck bis hin zu physischer und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch Zwangsverheiratungen und sogenannte Ehrenmorde.

Ehre oder Familienehre wird in vielen Kulturkreisen und Ländern unterschiedlich definiert. Entgegen weit verbreiteter Annahmen sind strenge Moralvorstellungen kein ausschließlich religiöses Phänomen, auch wenn sie häufig religiös begründet werden. Vielmehr lassen sich Ehrkonzepte und traditionelle Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern auf patriarchalische Strukturen zurückführen.

In stark patriarchal geprägten Gesellschaften ist die Familienehre abhängig vom »richtigen« Verhalten der weiblichen Familienmitglieder. Die Frau selbst hat keine Ehre, sondern ist lediglich passive Trägerin der Männer- und Familienehre. Die Aufgabe der Männer ist es, die Familienehre zu bewahren bzw. das Verhalten der weiblichen Familienangehörigen daraufhin zu kontrollieren. Hintergrund ist die Kontrolle der weiblichen Sexualität. Sexualität wird nur innerhalb der Ehe toleriert. Verstößt ein weibliches Familienmitglied gegen die vorherrschenden Normen und wird dies bekannt, ist die Familienehre beschädigt – wenn nicht gar zerstört – und somit ebenso das gesellschaftliche Ansehen der gesamten Familie.

MOTIVE ZUR ZWANGSVERHEIRATUNG

Die Motive, die einer Zwangsverheiratung zu Grunde liegen, sind vielfältig.

Die erste bundesweite Studie zum Thema Zwangsverheiratung mit dem Titel »Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen« kommt zu dem Ergebnis, dass in 58 % der Fälle das »Ansehen der Familie« das Hauptmotiv ist.² Die Sicherstellung des Ansehens der Familie durch eine Verheiratung der Tochter kann in den Augen der Eltern dann notwendig sein, wenn sie das Gefühl haben, die Tochter entgleite ihrem Einfluss. Sie befürchten den Gesichtsverlust vor Bekannten und Verwandten, falls die unverheiratete Tochter Freundschaften oder Beziehungen zu Jungen bzw. Männern einget. Außerdem möchten sie die Verantwortung für die Unberührtheit der Tochter vor der Ehe nicht länger tragen. Eine schnelle Heirat entlastet sie von dieser Verantwortung, indem sie die Verfügungsgewalt an den Ehemann und die Schwiegereltern abgeben. Gerade in der Migration, wo junge Frauen fremdartigen und von den Eltern als negativ empfundenen Einflüssen der Gesellschaft ausgesetzt sind, versuchen Eltern, ihre Töchter mit einer Verheiratung auf den »richtigen« Weg zurückzuführen, um sie »gut versorgt« zu wissen.



Aber auch materielle Interessen spielen eine Rolle: 19,1% der Betroffenen sagten aus, dass ihre Familie Geld für die Eheschließung bekomme. Darüber hinaus kann die Verheiratung der Tochter eine finanzielle Entlastung für die Familie darstellen, wenn in Zukunft ihr Ehemann sowie ihre Schwiegerfamilie für sie sorgen. Finanzielle Motive können ebenso in Fällen der Verheiratung von Cousin und Cousine ausschlaggebend sein, da hier das Geld in der Familie verbleibt.

In knapp 4 % der Fälle ist die Verheiratung explizit an die Reglementierung der sexuellen Orientierung der Kinder gebunden: Die Betroffenen sollen verheiratet werden, weil sie lesbisch/schwul sind bzw. dies vermutet wird.

Ein Motiv für die Zwangsverheiratung kann außerdem in der Erlangung eines Aufenthaltstitels für Deutschland für den nachziehenden Ehemann bzw. die nachziehende Ehefrau liegen – in der oben genannten Studie war das in 13,4 % der Fälle eine Begründung. Die Mädchen und jungen Frauen, die aus den Herkunftsländern der Familien nach Deutschland kommen, gelten bei einigen Familien oftmals als weniger »westlich« und somit als besser geeignet für eine Ehe nach ihren Vorstellungen.

WER IST VON ZWANGSHEIRAT BETROFFEN?

Die bereits erwähnte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass allein im Jahr 2008 bundesweit 3.443 Zwangsverheiratungsfälle (angedroht und vollzogen) bekannt wurden. 94 % der Betroffenen sind weiblich. Ein knappes Drittel der Betroffenen ist minderjährig und 40 % sind zwischen 18 und 21 Jahre alt. 98 % der Betroffenen weisen einen Migrationshintergrund³ auf und ein Drittel wurde in Deutschland geboren. Von den Betroffenen, die nicht in Deutschland geboren wurden, lebt die Hälfte bereits 10 bis 15 Jahre und lediglich ein Fünftel weniger als fünf Jahre in Deutschland.

Mit knapp 60 % befindet sich die Mehrheit der Betroffenen entweder in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Dieser Umstand verdeutlicht, welche wichtige Rolle insbesondere der Institution Schule mit ihren SchulsozialarbeiterInnen und Lehrkräften hinsichtlich der Präventionsarbeit und Unterstützung für Betroffene zukommt.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, Aktuelles zum Thema, Arbeitsmaterialien, Literatur- und Filmtipps sowie eine Übersicht regionaler Hilfsangebote und Beratungsstellen finden Sie unter www.info.zwangsheirat.de.

¹ Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (2007): Zwangsverheiratung. Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung, S. 4.

² Die Kurzfassung der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten wissenschaftlichen Studie kann auf der Homepage des BMFSFJ www.bmfsfj.de > Service > Publikationen heruntergeladen werden.

³ Mit »Migrationshintergrund« sind hier Personen gemeint, die entweder im Ausland geboren sind oder aber mindestens ein Elternteil haben, das zugewandert ist oder im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.



4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

STRAFMASS/STRAFNORM

In Deutschland ist Zwangsheirat seit dem 1. Juli 2011 gemäß § 237 StGB ein eigenständiger Straftatbestand. Als Strafraum kommt eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren in Betracht. Nach Absatz 1 wird bestraft, wer das Opfer durch den Einsatz von Nötigungsmitteln zum Eingehen einer Ehe mit ihm/ihr oder einer dritten Person zwingt. Nach Absatz 2 wird bestraft, wer den Menschen durch Einsatz von Nötigungsmitteln oder List außerhalb des Bundesgebietes bringt, um eine Tat nach Absatz 1 zu begehen. Zur Tatbegehung nach Absatz 2 ist die Eheschließung nicht erforderlich. Der Versuch ist gemäß Absatz 3 strafbar.

EHEAUFHEBUNG

Eine Eheaufhebung kann beantragt werden, wenn ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohungen gedrängt wurde (§ 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB), d.h. wenn eine Zwangsheirat vorliegt. Ein entsprechender Antrag muss innerhalb von drei Jahren mit Hilfe eines/r Rechtsanwalts gestellt werden. Diese verlängerte Frist gilt für Zwangsheiraten, die nach Inkrafttreten des Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes am 01.07.2011 geschlossen wurden (§§ 1317 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB). Für alle zuvor geschlossenen Ehen gilt weiterhin die Frist von einem Jahr.

ZWANGSVERHEIRATUNG MIT AUSLANDSBEZUG

Bestimmte Formen von Zwangsverheiratung weisen einen Auslandsbezug auf, der für die Betroffenen erhebliche rechtliche Risiken bergen kann. In Deutschland lebende Männer und Frauen werden bspw. mit im Ausland lebenden Landsleuten verheiratet, die dann im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen. Ihr Auf-

enthaltstitel ist für drei Jahre an ihre Ehe geknüpft. In Härtefällen kann jedoch schon vor Ablauf dieser Frist ein eigenständiger Aufenthaltstitel erteilt werden, z.B. in Fällen von häuslicher Gewalt. Problematisch hierbei ist, dass die Betroffenen den Härtefall (also z.B. die Zwangsverheiratung) konkret nachweisen müssen – in der Praxis stellt dies eine große Hürde dar.

Bei so genannter Heiratsverschleppung hingegen werden Mädchen und Jungen in ihrem Herkunftsland oder dem Herkunftsland ihrer Eltern gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet und müssen oftmals im Ausland verbleiben. Nach der neuen Gesetzgebung darf eine Person, die zur Ehe genötigt wurde und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurde, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in das Bundesgebiet einreisen: Die Person muss erstens als Minderjährige rechtmäßig in Deutschland gelebt haben. Zweitens muss der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Zwangslage gestellt werden (§ 37 Abs. 2a AufenthG).

Wenn die Person sich vor der Ausreise acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besucht hat, erlischt der fortbestehende Aufenthaltstitel erst gar nicht, wenn sie spätestens drei Monate nach Wegfall der Zwangslage und innerhalb von zehn Jahren nach Ausreise zurückkehrt (§ 51 Abs. 4 AufenthG).

Wenn die Person diese Bedingungen nicht erfüllt, muss gewährleistet erscheinen, dass sie sich aufgrund der bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Bundesrepublik einfügen kann. Der Antrag muss jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren gestellt werden (§ 37 Abs. 2 AufenthG).



KAPITEL 2 – MENSCHENRECHTE

ZUM ERSTEN ARBEITSBLATT

THEMA:

Menschenrechte

SCHULFÄCHER:

u. a. Politik, Ethik

ALTERSEMPFEHLUNG:

Grundsätzlich eignet sich das »Arbeitsblatt Menschenrechte« für SchülerInnen von 13 bis 18 Jahren. Wenn Sie allerdings den Eindruck haben, dass die Identifikationsmöglichkeiten Ihrer Klasse mit den Kinderrechten größer sind, dann können Sie an dieser Stelle auf die Kinderrechte zurückgreifen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen können Sie unter www.unicef.de > Aktionen > Kinderrechte abrufen und ausdrucken. Erklären Sie im Vorfeld gegebenenfalls, was die Vereinten Nationen sind und worin ihre Arbeit besteht.

ZIELE:

- > Kennenlernen der Menschenrechte
- > Reflektion der Menschenrechte in Bezug auf das eigene Leben

MATERIALIEN:

Kopien »Arbeitsblatt Menschenrechte«

DAUER:

45 Minuten

VORBEREITUNG:

Kopien anfertigen

VARIATION:

Möglicher Übergang zum Thema Zwangsheirat (Kapitel 4): Welche Menschenrechte werden durch eine Zwangsverheiratung verletzt?

ABLAUF:

1. Teilen Sie das Arbeitsblatt Menschenrechte aus und lassen Sie die SchülerInnen lesen (jede/r für sich oder gemeinsam in der Klasse).
2. Schreiben Sie die Fragen zum Thema Menschenrechte an die Tafel oder fertigen Sie Kopien an und teilen diese aus.
3. Jede/r SchülerIn wählt sich eines der Menschenrechte und beantwortet die Fragen dazu schriftlich in Einzelarbeit.
4. Anschließend teilen freiwillige SchülerInnen ihre Ergebnisse mit der Klasse.
5. Streben Sie eine gemeinsame Diskussion an.

FRAGEN:

- > Beschreibe das Menschenrecht in Deinen eigenen Worten.
- > Hältst Du dieses Menschenrecht für wichtiger als andere? Begründe Deine Entscheidung!
- > Hat dieses Menschenrecht Einfluss auf Dein Leben? Wenn ja, nenne Beispiele!
- > Würde sich Dein Leben verändern, wenn Du dieses Recht nicht hättest? Wenn ja, was würde sich ändern?
- > Hältst Du es für vertretbar, dieses Menschenrecht mit Gewalt durchzusetzen?



ARBEITSBLATT – MENSCHENRECHTE

INFOBOX

Ein Menschenrecht ist ein universelles Recht, das jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zukommt. Andere Kriterien wie beispielsweise das Geschlecht, die Herkunft oder die Religionszugehörigkeit einer Person spielen dabei keine Rolle.

Am 10. Dezember 1948 hat sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu den Grundsätzen der Menschenrechte bekannt. Ergebnis dieses Bekenntnisses ist die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (AEMR).

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (AUSZÜGE)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. [...]

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. [...]

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 11

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. [...]

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. [...]

Artikel 16

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung [...].

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. [...]

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen. [...]

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außer-eheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. [...]



KAPITEL 3 – FAMILIE, LIEBE UND PARTNERSCHAFT

1. POSITIONIERUNGSSPIEL

THEMA:

Familie

SCHULFACH:

u. a. Ethik

ALTERSEMPFEHLUNG:

13 bis 18 Jahre

ZIEL:

Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen und Wünschen

MATERIALIEN:

Klebeband, Stift, Aussagen

DAUER:

etwa 45 Minuten (je nach Gruppengröße)

VORBEREITUNG:

- > Materialien bereitstellen
- > Stuhlkreis bilden
- > Klebeband innerhalb des Stuhlkreises als eine Linie auf den Fußboden kleben
- > Das eine Ende der Linie mit Plus (»+«), das andere mit Minus (»-«) und die Mitte mit einem Fragezeichen (»?«) markieren

VARIATION:

- > Durchführung in geschlechtergetrennten Gruppen
- > altersgerechte Veränderung und Erweiterung der Aussagen
- > Variation der Gruppengröße bei der Positionierung

ABLAUF:

1. Zunächst erklären Sie die Symbole:

- + = Ich stimme zu
- ? = Ich bin mir nicht sicher
- = Ich stimme nicht zu

2. Sie lesen die erste Aussage vor.

3. Fordern Sie die ersten beiden SchülerInnen auf, sich zu zweit jede/r entsprechend seiner/ihrer eigenen Meinung auf dem Klebeband zu positionieren.

4. Sie fragen sie nach dem Grund ihrer Positionierung. Muntern Sie die Jugendlichen auf, ihre Ansichten in ihren eigenen Worten zu formulieren, falls Antworten wortwörtlich wiederholt werden.

5. Nachdem beide SchülerInnen ihre Positionierung begründet haben, ist das Statement zur Diskussion für die Klasse freigegeben.

Hinweis: Akzeptieren Sie ohne nachzufragen, wenn ein/e SchülerIn sich nicht äußern möchte und geben Sie die Aussage direkt zur Diskussion an die gesamte Gruppe frei.

6. Nun folgt das nächste Statement mit der nächsten Zweiergruppe.

7. Das Spiel ist beendet, wenn alle SchülerInnen mindestens einmal an der Reihe waren.

> **Aussagen, siehe nachfolgende Seite.**



AUSSAGEN:

Wenn Kinder nicht hören, kann man ihnen ruhig einen Klaps geben.

Geschwister sollten immer zusammenhalten.

Eltern müssen ihren Kindern Freiheiten geben.

Kinder brauchen Verbote.

Kinder sollten sich den Wünschen der Familie anpassen.

Meine eigenen Wünsche sind wichtiger als die Erwartungen meiner Familie an mich.

Ich habe genaue Vorstellungen darüber, wann ich Kinder bekommen möchte.

Familie ist das wichtigste im Leben.

Die Familie sollte immer zusammenhalten.

In der Familie sollen alle ehrlich zueinander sein.

Streit in der Familie ist normal.

Wenn Eltern sich nicht mehr verstehen, sollten sie sich trennen bzw. scheiden lassen.

Sobald die Kinder 18 sind, können sie tun und lassen, was sie wollen.

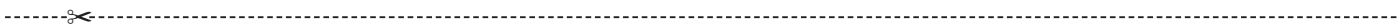
Ich möchte irgendwann heiraten.

Meine Familie muss meine/n FreundIn mögen.

Ich finde es in Ordnung, wenn meine Eltern mir verbieten, mit meiner/m FreundIn alleine zu sein.

Ab einem gewissen Alter dürfen Kinder und Jugendliche alleine ihre Freizeit gestalten.

Jugendliche dürfen selber entscheiden, welche Ausbildung sie machen und welchen Beruf sie später ergreifen.





2. MEINE ZUKÜNFTIGE FAMILIE

THEMA:

Familie

SCHULFACH:

u. a. Ethik

ALTERSEMPFEHLUNG:

13 bis 18 Jahre

ZIEL:

- > konkrete Wünsche und Vorstellungen formulieren
- > Wünsche und Vorstellungen der anderen kennenlernen

DAUER:

45 Minuten (oder als Hausaufgabe)

VORBEREITUNG:

keine

ABLAUF:

1. Lassen Sie Ihre SchülerInnen einen kurzen Aufsatz über das Thema »Meine zukünftige Familie« schreiben.
2. Dabei darf jede/r seine/ihre eigene Definition von Familie vornehmen.
3. Die Themen Heirat, Kinder, Lebensform sowie ganz allgemeine Wünsche hinsichtlich ihres zukünftigen Familienlebens sollen darin Erwähnung finden.
4. Freiwillige SchülerInnen lesen ihren Aufsatz vor.
5. Bieten Sie, falls gewünscht, Raum für Diskussionen.



3. WÜRFELSPIEL

THEMEN:

Liebe und Partnerschaft

SCHULFACH:

u. a. Ethik

ALTERSEMPFEHLUNG:

> 1. Block der Vorlage: 13 bis 15 Jahre (Seite 20–22)

> 2. Block der Vorlage: 16 bis 18 Jahre (Seite 23–26)

Sie haben ebenso die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus und der emotionalen Reife Ihrer Klasse die Kärtchen zu mischen und zu variieren.

ZIELE:

> Gefühle erkennen, wahrnehmen und benennen

> Wünsche, Rechte und Grenzen kennenlernen

> Handlungskompetenz entwickeln

MATERIALIEN:

> Ausgeschnittene Kärtchen (siehe Vorlage)

> Spielfigur

> Ein Würfel

DAUER:

etwa 45 Minuten (je nach Gruppengröße)

VORBEREITUNG:

> Kopie der Kärtchen anfertigen und ausschneiden

> Materialien bereitstellen

> Stuhlkreis bilden

> Vor jede/n SchülerIn wird ein Kärtchen mit dem Text nach unten auf den Boden gelegt

VARIATION:

> Spiel in geschlechtergetrennter Gruppe durchführen

> Veränderung und Erweiterung der Kärtchen

HINWEISE:

In diesem Spiel ist es nicht von Bedeutung, ob die Jugendlichen bereits Beziehungserfahrungen gesammelt haben. Erklären Sie, dass sie sich ihr »zukünftiges Ich« vorstellen und überlegen können, wie sie in einigen Jahren darüber denken und fühlen könnten.

ABLAUF:

1. Ein/e freiwillige/r SchülerIn beginnt zu würfeln und bewegt danach entsprechend der gewürfelten Zahl die Spielfigur auf den am Boden liegenden Kärtchen im Uhrzeigersinn vorwärts.

2. Die Karte, auf der die Spielfigur stehen bleibt, wird von dem/der SpielerIn laut vorgelesen, vor dessen/deren Füßen die Karte liegt.

3. Der/die rechte NachbarIn beantwortet nacheinander folgende Fragen:

»Wie fühlst du dich?«

»Was tust du?«

Hinweis: Akzeptieren Sie ohne nachzufragen, wenn ein/e SchülerIn die Fragen nicht beantworten möchte und geben Sie die Fragen direkt zur Diskussion an die gesamte Gruppe frei.

4. Danach können sich die anderen SchülerInnen äußern und über das Kärtchen diskutieren.

5. Die Karte wird mit dem Text nach oben auf den Boden zurückgelegt und in der nächsten Runde übersprungen.

6. Nun würfelt der/die SchülerIn, der/die die vorherige Karte vorgelesen hat.

7. Beendet ist das Würfelspiel, wenn jede/r SchülerIn einmal mit der Beantwortung der beiden Fragen an der Reihe war.



4. GRUPPENARBEIT ZUM WÜRFELSPIEL

SCHULFACH:

u. a. Ethik

ALTERSEMPFEHLUNG:

> 1. Block der Vorlage: 13 bis 15 Jahre (Seite 20–22)

> 2. Block der Vorlage: 16 bis 18 Jahre (Seite 23–26)

Sie haben ebenso die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus und der emotionalen Reife Ihrer Klasse die Kärtchen zu mischen und zu variieren.

ZIELE:

- > Klare Benennung der eigenen Wünsche und Grenzen (aufgrund der Zuordnung zu den Kategorien)
- > Kennenlernen und Auseinandersetzung mit den Ansichten und Gefühlen anderer
- > Gemeinsame Entscheidungen treffen

MATERIALIEN:

- > Für jede Gruppe eine Kopie der Kärtchen (nicht ausgeschnitten)
- > Scheren
- > Kleber
- > Plakat oder Flipchart-Papier

DAUER:

etwa 45 Minuten

VORBEREITUNG:

- > Würfelspiel spielen
- > Kopien der Kärtchen anfertigen
- > Materialien bereitstellen

HINWEIS:

Diese Gruppenarbeit ist zur Erweiterung des Würfelspiels konzipiert und soll bewirken, dass sich auch SchülerInnen, die sich im Würfelspiel nicht an der Diskussion beteiligt haben, ermutigt werden, ihre Meinung im kleineren Rahmen der Gruppenarbeit zu äußern. Erklären Sie der Klasse, dass jede Person innerhalb der Gruppe Gehör finden und beachtet werden soll.

ABLAUF:

1. Teilen Sie die Klasse in Gruppen (etwa 4 bis 5 SchülerInnen pro Gruppe) ein.
2. Geben Sie jeder Gruppe ein Plakat bzw. Flipchart-Papier, eine Kopie der Kärtchen, Schere und Kleber.
3. Die SchülerInnen schneiden die Kärtchen aus.
4. Die SchülerInnen einigen sich gemeinsam auf eine Einteilung der Kärtchen in drei Kategorien und kleben sie in folgender Anordnung auf das Plakat:
 - > Oben: Verhaltensweisen, mit denen wir einverstanden sind
 - > Mitte: Verhaltensweisen, mit denen wir teilweise oder nur unter bestimmten Bedingungen einverstanden sind
 - > Unten: Verhaltensweisen, mit denen wir nicht einverstanden sind
5. Jede Gruppe stellt ihr Plakat im Anschluss der Klasse vor und erläutert, wieso sie sich für diese Einteilung entschieden hat.
6. Am Ende werden alle Plakate im Klassenzimmer aufgehängt

Dein/e FreundIn macht dir ein Geschenk, das dir überhaupt nicht gefällt.

Dein/e FreundIn erzählt ein Geheimnis von dir weiter.

Dein/e FreundIn fragt dich nach deinem Facebook-Passwort.

Du bemerkst wie dein/e FreundIn heimlich dein Handy nimmt und deine SMS liest.

Wenn du mit deinem/deiner FreundIn alleine bist, ist er/sie lieb zu dir. In Anwesenheit anderer aber oft nicht.

Dein/e FreundIn trifft sich nur heimlich mit dir, weil seine/ihre Eltern dich ablehnen, weil du eine andere Herkunft hast.

Dein/e FreundIn findet dich zu dick.

Dein/e FreundIn ist sehr eifersüchtig und will immer wissen, wo du bist.

Im Jugendtreff
schaut dein/e
FreundIn anderen
Jungen/Mädchen
hinterher.

Dein/e FreundIn
sagt dir, was du
anziehen sollst
und was nicht.

Dein/e FreundIn will
alles bestimmen
und beachtet deine
Wünsche nicht.

Dein/e FreundIn
möchte nicht, dass
du dich mit deinen
FreundInnen triffst.

Dein/e FreundIn
redet schlecht über
deine/n beste/n
FreundIn.

Dein/e FreundIn
äußert sich oft
negativ über deine
Klamotten.

Dein/e FreundIn macht
sich über deinen
Musikgeschmack lustig.

Du magst Liebesfilme,
dein/e FreundIn findet
sie schrecklich.

Dein/e FreundIn fragt, ob er/sie dein Tagebuch lesen darf.

Dein/e FreundIn möchte gerne mehr Zeit mit dir verbringen.

Du hast dich in den/die FreundIn von deinem/deiner FreundIn verliebt.

Dein/e FreundIn behandelt dein Haustier nicht gut.

Dein/e FreundIn möchte gerne mit dir ins Kino gehen, aber du willst lieber zu Hause bleiben.

Dein/e FreundIn spielt mit seinem/ihrem Handy und hört dir nicht zu, wenn du ihm/ihr etwas erzählen möchtest.

Der Bruder von deinem/deiner FreundIn ist ständig gemein zu dir.

Dein/e FreundIn stimmt dir ständig zu und du hast das Gefühl, dass er/sie keine eigene Meinung hat.

Dein/e FreundIn macht dir ein Geschenk, das dir überhaupt nicht gefällt.

Du möchtest mit dem Sex noch warten, aber dein/e FreundIn macht Druck.

Dein/e FreundIn fragt dich nach deinem Facebook-Passwort.

Du bemerkst wie dein/e FreundIn heimlich dein Handy nimmt und deine SMS liest.

Dein/e FreundIn will immer alles bezahlen.

Dein/e FreundIn findet dich zu dick.

Dein/e FreundIn trifft sich nur heimlich mit dir, weil seine/ihre Eltern dich ablehnen, weil du eine andere Herkunft hast.

Dein/e FreundIn ist sehr eifersüchtig und will immer wissen, wo du bist.

Dein/e FreundIn trinkt jedes Wochenende Alkohol.

Dein/e FreundIn sagt dir, was du anziehen sollst und was nicht.

In einer Bar schaut dein/e FreundIn anderen Jungen/Mädchen hinterher.

Dein/e FreundIn hat noch Kontakt zu seiner/ihrem Ex-FreundIn.

Dein/e FreundIn will alles bestimmen und beachtet deine Wünsche nicht.

Dein/e FreundIn möchte nicht, dass du dich mit deinen FreundInnen triffst.

Dein/e FreundIn redet schlecht über deine/n beste/n FreundIn.

Dein/e FreundIn äußert sich oft negativ über deine Klamotten.

Dein/e FreundIn möchte keine Kondome benutzen.

Dein/e FreundIn hatte schon mit einigen Jungen/Mädchen Sex.

Auf einer Party flirtet dein/e FreundIn mit anderen Personen.

Du magst Liebesfilme, dein/e FreundIn findet sie schrecklich.

Dein/e FreundIn macht sich über deinen Musikgeschmack lustig.

Dein/e FreundIn sieht es nicht gerne, wenn du ins Freibad gehst.

Dein/e FreundIn fragt, ob er/sie dein Tagebuch lesen darf.

Dein/e FreundIn möchte gerne mehr Zeit mit dir verbringen.

Dein/e FreundIn
möchte dich
seinen/ihren Eltern
vorstellen.

Dein/e FreundIn
sagt dir, dass er/sie
dich liebt.

Du merkst, dass du
deine/n FreundIn
nicht mehr liebst.

Dein/e FreundIn
möchte dich heiraten.



KAPITEL 4 – ZWANGSHEIRAT

1. KÜNSTLERISCHE AUSEINANDERSETZUNG

THEMA:

Zwangsheirat

SCHULFACH:

Kunst

ALTERSEMPFEHLUNG:

13 bis 18 Jahre

ZIELE:

- > Individuelle Annäherung an das Thema Zwangsheirat
- > Freier Zugang zum Thema
- > Kreative Auseinandersetzung

MATERIALIEN:

Utensilien zum Zeichnen, Malen und Basteln

DAUER:

90 Minuten

ABLAUF:

1. Ihre SchülerInnen gestalten ganz nach ihren individuellen Vorstellungen und eigener Herangehensweise ein Bild zum Thema Zwangsheirat.
2. Es können sämtliche Aspekte des Themas zum Ausdruck gebracht werden.
3. Achten Sie darauf, dass Sie ganz bewusst keine Arbeitsanweisungen und weiteren Informationen geben.
4. Wenn alle SchülerInnen ihre Werke fertiggestellt haben, können Sie diese im Klassenzimmer aufhängen.



2. RECHERCHE

THEMA:

Zwangsheirat

SCHULFÄCHER:

u. a. Ethik, Informatik

ALTERSEMPFEHLUNG:

13 bis 18 Jahre

ZIELE:

- > Information sammeln
- > Nachempfinden der Gefühle von Betroffenen
- > Lösungsansätze erarbeiten
- > Informationen über Anlaufstellen und Hilfsangebote

MATERIALIEN:

- > Fragen
- > Computer mit Internetzugang

DAUER:

45 Minuten

VORBEREITUNG:

Materialien bereitstellen

HINWEIS:

Wir empfehlen, dass Sie diese Unterrichtseinheit erst durchführen, wenn Sie zuvor mit Ihrer Klasse über die vorangegangenen Themen Menschenrechte und/oder Familie, Liebe und Partnerschaft gesprochen haben.

ABLAUF:

1. Schreiben Sie die Fragen an die Tafel oder fertigen Sie Kopien an und teilen Sie diese aus.
2. Jede/r SchülerIn beantwortet die Fragen schriftlich in Einzelarbeit.
3. Im nächsten Schritt recherchieren die SchülerInnen (wahlweise in Einzelarbeit oder in Kleingruppen) im Internet und vervollständigen ihre Antworten anhand der Informationen, die sie im Internet gefunden haben.
4. Besprechen Sie die Ergebnisse in der Klasse.

FRAGEN:

- > Was stellst Du Dir unter einer Zwangsheirat vor?
- > Welche Gründe könnte es für eine Zwangsheirat geben?
- > Dürfen Eltern ihr Kind zwingen zu heiraten?
- > Wie könnte sich ein Mädchen oder ein Junge fühlen, wenn sie/er zwangsverheiratet wird?
- > Wie könntest Du einem/r FreundIn, dem/r eine Zwangsheirat droht, helfen? An wen könnte Dein/e FreundIn sich wenden?

ÜBER TERRE DES FEMMES

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Zwangsprostitution und Mythos Jungfräulichkeit. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin.

PORTAL FÜR FACHKRÄFTE

Besuchen Sie www.info.zwangsheirat.de, unser Portal für Fachkräfte, das sich mit den Themen Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre beschäftigt. Hier finden Sie grundlegende und aktuelle Informationen sowie Materialien, Literatur und Links und können den Newsletter über Neuigkeiten im Themenbereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat kostenlos bestellen. Über den ExpertInnenpool finden Sie professionelle ReferentInnen, die mit SchülerInnen oder Lehrkräften zum Thema Zwangsheirat arbeiten. Zudem können Sie auf einer Deutschlandkarte (Google Maps) nach Beratungsstellen in Ihrer Nähe suchen.

PORTAL FÜR JUGENDLICHE

Ihre SchülerInnen können Sie auf unser Jugendportal www.zwangsheirat.de aufmerksam machen. In der virtuellen Beratungsstelle können sich von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Jugendliche per E-Mail oder im Chat professionell, anonym und kostenlos beraten lassen. Besteht der Wunsch nach persönlicher Beratung, können die Jugendlichen eine Beratungsstelle in ihrer Nähe suchen. In einem auf der Homepage integrierten Blog schreiben zwei Frauen und ein Paar darüber, welche große Hürde es war, sich von ihrer Familie zu trennen, und wie sie jetzt versuchen, ein normales Leben mit einer neuen Identität zu führen.

TERRE DES FEMMES ist eine Menschenrechtsorganisation für Frauen. Wir sind als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Die Spenden sind steuerlich als Sonderausgaben abzugsfähig.

SPENDENKONTO:

Ethikbank
Konto 311 6000
BLZ 830 944 95
IBAN DE 88 8309 4495 000 311 6000
SWIFF (BIC) GENO DEF1ETK



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Telefon 030 / 40 50 46 99 – 0
Telefax 030 / 40 50 46 99 – 99

info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de